Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 29. Августа 1858. №99. Freitag, den 29. August 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Den Boden, den wir bebauen.

(Fortsetzung.)

Die Oberfläche der Erde zeigt jedoch einen Wechsel von Bergen und Thälern, von Hügeln und Ebenen, und so rinnt denn der fallende Regen die Gehänge hinab und sammelt sich in den Thälern zu Bächen, Flüssen und Strömen. Auf seinem Wege wäscht nun das Wasser aus den verwitternden Felstrümmern die feineren und leichteren Theile aus und führt sie in die Thäler und Ebenen hinab. Durch die fortwährende Wiederholung dieses Auswaschens werden gewissermaßen die Trümmer jeder Gebirgsart sortirt, und während sich die feineren Theile in den Tiefen und die Flüsse entlang ablagern, bleiben auf den Höhen und ihren Abhängen die gröberen und weniger beweglichen Reste zurück.

So giebt ein und dieselbe Gebirgsart verschiedenen Bodenarten den Ursprung. Grober Sand und Kies bedeckt die Höhen, und feiner Sand, Thon und Lehm breitet sich in den Ebenen und Thälern unterhalb aus. Aus einer gemischten Gebirgsart kann der Thon und Kalk ausgewaschen werden und sich in den Niederungen ablagern, während an den Abhängen nur ein armer und dürrer Sand zurückbleibt. Eben so kann aus verwitterten Granit der im Feldspath enthaltene Thon herabgespült werden, so daß nur hungriger und unfruchtbarer Quarz den nackten Fels bedeckt.

In manchen Gegenden spielen die Winde eine ähnliche Rolle. Sie wehen den feinen Staub auf, indem sie über den Boden hinstreichen, und tragen ihn oft in weit entfernte Gegenden. Ebenso treiben die Seewinde den Küstensand in's Land hinein und verschütten Landstrecken, welche ursprünglich reich und mit üppigem Pflanzenwuchs bedeckt waren, mit immer weiter vordringendem Flugsand und machen sie zur unfruchtbaren Wüste.

So verändern physische Ursachen die Beschaffenheit der Bodenarten, welche ursprünglich aus den verschiedenen Gebirgsarten entstehen. Sie sortiren oder mischen die Stoffe, aus denen die Gesteine bestanden und tragen oft die feineren Theile, in welche die Gebirgsart zerfällt, in weite Entfernungen, um sie über anderen Unterlagen auszubreiten. Der sogenannte Alluvialboden an so vielen Flußufern ist durch eine solche sortirende Thätigkeit des Wassers hervorgebracht, und die Sanddünen europäischer Länder, sowie ein großer Theil der Wüstenstriche in Afrika und Asien sind durch eine ähnliche Wirkung des Windes entstanden.

Auch der Pflanzenwuchs hat seinen Einfluß auf die Bodenbeschaffenheit. Wenn ein Baum oder eine kleinere Pflanze auf einer trockenen Fläche abstirbt, so verwest sie nach und nach, und ihre Bestandtheile werden größtentheils von der Luft fortgeführt. Anders, wenn sie in stehendes Wasser fällt; sie schwärzt sich, fällt in Stücke und verliert vielleicht ganz und gar ihre Form, aber ihr Stoff bleibt lange, wohin er fiel. Andere Pflanzen wuchern darüber auf, sterben ab und fallen auf dieselbe feuchte Stelle, und der schwarze Pflanzenstoff häuft sich von Jahr zu Jahr. Auf diese Weise bilden sich Torfmoore und andere Ablagerungen von Pflanzenresten, wo sich seichte stehende Gewässer auf nicht durchlassendem (thonigem) Grunde ansammeln. Sie bergen die Trümmer der verwitterten Felsmassen oft unter tiefen Schichten von Pflanzenstoffen und bilden die Torfbodenarten.

Dieses sind ungefähr die hauptsächlichen Ursachen der natürlichen Bodenverschiedenheit. In der chemischen Zusammensetzung der Gebirgsarten erkennen wir die ursprüngliche oder erste Ursache, eine zweite wichtige Ursache bildet die physikalische Vertheilung der Regen und Winde und ihre mechanische Wirkung, und eine dritte, mehr örtliche und in engeren Grenzen wirkende Ursache ist endlich der Pflanzenwuchs und die Ansammlung von Pflanzenstoffen.

Auf diese Weise entsteht das, was man im Allgemeinen Sandboden, Thonboden, Kalk- oder Mergelboden und Torfboden nennt. Diese Bezeichnungen deuten alle wichtige chemische Unterschiede an, obgleich die Praktiker bisher ihre Aufmerksamkeit zu wenig auf den Einfluß gerichtet haben, welchen die chemische Zusammensetzung auf den landwirthschaftlichen Werth des Bodens hat.

Der Sandboden zeichnet sich dadurch aus, daß er hauptsächlich aus Quarzsand besteht, der eine andere Form des Bergkrystalls, Feuersteins oder des Stoffs ist, welchen die Chemiker Kieselsäure nennen; der Kalk- oder Mergelboden enthält viel Kalksteintrümmer, Kalk, Kreide, Marmor oder irgend eine andere Form des Körpers, welchen die Chemiker kohlensaure Kalkerde nennen, und der Thonboden hat einen großen Gehalt von Thon, einem zusammengesetzten Stoffe, der hauptsächlich und abgesehen von Kieselsäure eine Erde enthält, welche von den Chemikern Thon- oder Alaunerde genannt wird. Der ökonomische Werth eines Bodens hängt jedoch auch oft von physikalisch-geologischen Umständen ab, welche durchaus nichts mit der chemischen Zusammensetzung der Gebirgsart zu thun haben, von der seine Bestandtheile herrühren. So bestimmt z. B. oft die rein physikalische und mechanische Beschaffenheit des Gesteins, aus welchem der Boden sich gebildet hat, nicht bloß die Art der Pflanzen, welche man darauf bauen darf, sondern selbst, ob die Bewirthschaftung nur im Großen oder auch von kleineren Grundbesitzern oder Pächtern, und

ob sie überhaupt mit Vortheil betrieben werden kann. So sind z. B. die Kalkgesteine in den meisten Gegenden sehr porös, so daß sie das Wasser leicht einsaugen. Brunnen, die man darin gräbt, wollen dann kein Wasser geben, und das Regenwasser, welches man in flachen Gruben sammelt, muß beinahe den ganzen Wasserbedarf der Bewohner liefern. Dieser Umstand, so wie die flache Krume und das kurze Gras, welches sich auf solchen Kalkhügeln findet, hat an vielen Orten schon seit langer Zeit die Verwandlung des Waldlandes in ausgedehnte Schafweiden veranlaßt. In Ländern, welche sich wegen des Klimas oder aus andern Gründen nicht für die Schafzucht eignen, und wo die geringe Regenmenge schnell wieder durch die Sonnenhitze aufgeleckt wird, ist nun diese Verwendung des Landes nicht möglich und eine künstliche Bewässerung zur Erhaltung einer dauernden und vollständigen Kultur unumgänglich nothwendig. Diese läßt sich aber nur durch tiefe Brunnen bewerkstelligen, welche durch das Kalklager hindurchgetrieben werden, und so müssen entweder die Grundherren sehr reich sein, oder das Land muß wenigstens von vermögenden Erbpächtern bewirthschaftet werden. Der obere Theil des Staates Alabama ist in dieser Lage. Da ein poröser Kalkstein die Unterlage des Bodens bildet, fehlt es überall an Wasser, wo nicht Flüsse in der Nähe vorbeigehen, und da das Land in einem heißen Klima liegt, so wird der Kräuterwuchs im Sommer so verbrannt, daß keine Weidewirthschaft möglich ist. Es wächst dort zwar etwas horniger Weizen, aber für einen ausgedehnten Körnerertrag ist der Boden fast ganz ungeeignet. So ist er denn hauptsächlich der Baumwollenkultur gewidmet und in große Besitzungen getheilt, und Hunderte von tiefen artesischen Brunnen berieseln bereits das Land und liefern den nöthigen Wasserbedarf.

Die chemischen Thatsachen, welche in der bisher gegebenen allgemeinen chemischen Beschreibung der Bodenarten enthalten sind, sind nützlich und hinreichend, um ihren allgemeinen Ursprung zu erklären, und genügen selbst, um dem praktischen Landwirthe Andeutungen und Aufschlüsse hinsichtlich mancher landwirthschaftlichen Fragen zu geben. So hat z. B. eine lange Erfahrung und Beobachtung alle praktischen Landwirthe gelehrt, daß manche Kulturpflanzen und Bäume am liebsten und besten auf Sandboden, andere auf Kalkboden, andere auf Thonboden und endlich andere auf einem Boden von gemischtem oder lehmigem Charakter wachsen. Will man daher einen solchen Baum oder eine solche Pflanze bauen, so sucht man einen Sand- oder anderweitigen geeigneten Boden dafür aus, oder umgekehrt, wenn man einen Sand- oder Thonboden auf einträgliche Weise bebauen will, so wählt man den Baum oder die Frucht, welche man auf ähnlichem Sand- oder Thonboden hat gedeihen und gute Erndten bringen sehen.

Wenn man jedoch genauer die Beziehungen untersucht, welche zwischen den Pflanzen und Bodenarten stattfinden, so läßt uns diese oberflächliche chemische Kenntniß im Stich. Dieselben Pflanzen gedeihen nicht auf jedem Sandboden und jedem Thon- oder Mergelboden auf gleiche Weise. Woher kommt dies? Oder, die Bäume gedeihen auch wohl eine Zeit lang, sterben dann aber ab und die Feldfrüchte geben zwar einige Jahre eine lohnende Erndte, wollen dann aber keinen Ertrag mehr liefern. Wie soll man sich diese Veränderung erklären? Der Boden ist eben so sandig, der Thon eben so zähe und der Mergel gerade so kalkhaltig wie früher, und doch wollen die Pflanzen nicht mehr darin wachsen, die vorher mit Lust darin gediehen.

Eine genauere chemische Untersuchung beantwortet diese Frage und giebt für jeden einzelnen Fall eine Abhülfe des beklagten Uebelstandes an. Diese chemische Untersuchung zeigt nun:

1) Wenn man eine abgewogene und vollkommen ausgetrocknete Probe einer Bodenart in der Luft bis zum Rothglühen erhitzt, so verbrennt ein Theil davon und der Rückstand hat ein merklich geringeres Gewicht. Der so verschwundene verbrennliche Bestandtheil besteht aus den Thier- und Pflanzenstoffen (organischen Stoffen), von denen jede Bodenart eine nachweisbare Menge enthält. Zuweilen ist ihr Verhältniß sehr gering, wie z. B. in dem Sandboden zu Colombo auf Ceylon, welcher nur 1 Procent organischer Stoffe enthält. Bei anderen Bodenarten ist sie sehr groß, wie z. B. beim Torfboden, der häufig mehr als Dreiviertel seines Gewichts verliert, wenn er in der Luft verbrannt wird.

2) Der erdige unverbrennliche Theil des Bodens enthält außer der Kieselerde bei sandigen Bodenarten, dem Thon bei Thonboden und dem Kalk beim Mergelboden noch zahlreiche andere Stoffe in veränderlicher Menge als zufällige Beimischung. Die wichtigsten von diesen sind: Kali, Natron, Magnesia, Eisenoxyd, Schwefelsäure und Phosphorsäure*).

In allen Bodenarten, in welchen Pflanzen gut und kräftig gedeihen, ist jeder von den genannten Stoffen enthalten. Wenn sie ganz fehlen, so wächst die Pflanze nicht, und sind sie in zu geringer Menge vorhanden, so kränkelt und verbuttet sie. Wenn man nun dieselbe Pflanzengattung zu lange Zeit auf demselben Boden baut, so wird ein Mangel an diesem oder jenem Stoffe eintreten, sei es, daß er überhaupt nicht mehr, oder daß er nur in einer Form vorhanden ist, in welcher ihn die Pflanze nicht aufnehmen kann. Es ist also klar genug, weshalb Pflanzen zuweilen selbst in den Bodenarten nicht wachsen wollen, die sie sonst besonders lieben, oder weshalb sie aufhören, darin zu gedeihen, nachdem sie Jahre lang gut und kräftig darin gewachsen waren. Der Boden enthält entweder nicht alle zum Unterhalt der Pflanze nothwendigen Stoffe oder er enthält sie nicht in geeigneter Form, oder, wenn er sie so enthielt, so sind sie allmälig verzehrt. In diesem Falle ist denn auch die Abhülfe leicht einzusehen. Man ersetze die fehlenden mineralischen Bestandtheile des Bodens oder versetze sie in den geeigneten Zustand, in welchem sie von der Pflanze aufgenommen werden können, und sie wird in früherer Ueppigkeit gedeihen. Auch der organische Theil des Bodens, welcher durch Erhitzung verbrennt und zerstört wird, enthält bei genauerer Untersuchung Stoffe von sehr verschiedener Form und Beschaffenheit, die sich jedoch alle in zwei Gruppen eintheilen lassen, nämlich in diejenigen, welche Stickstoff enthalten, und in diejenigen, welche stickstofffrei sind. Jede Bodenart, in welcher Pflanzen gut gedeihen sollen, muß eine genügende Menge von Stoffen beider Gruppen und zwar in einer Form enthalten, in welcher sie von der Pflanze aufgesogen und angeeignet werden können, namentlich aber dürfen die stickstoffhaltigen nicht fehlen. Sind diese Stoffe zu sparsam vorhanden, so kränkelt die Pflanze, und fehlen sie ganz, so stirbt sie ab.

(Fortsetzung folgt.)

*) Schwefelsäure ist der chemische Name für Vitriolöl oder Oleum, und hat diesen Namen, weil sie aus Schwefel und Sauerstoff besteht; Phosphorsäure ist der weiße Körper, welcher sich bildet, wenn man Phosphor in der Luft verbrennt, und besteht aus Phosphor und Sauerstoff.

Kleinere Mittheilung.

Wirkungen des mit Gyps behandelten Mistes, von A. Michel zu Wehrheim. Zu Ostern 1854 von einigen in der Chemie wohlbewanderten Freunden auf die Verbesserung des Mistes durch Gyps aufmerksam gemacht, wurde von uns sofort zur praktischen Probe geschritten. Auf 6 Stück erwachsenes Rindvieh und ein Pferd wurden alle zwei Tage der 64ste Theil einen Frankfurter Malter Gyps unter den Mist gestreut und derselbe nach vierwöchentlichem Lagern im Hofe auf den bestimmten Acker gefahren. Der Acker selbst, ein im Jahre 1845 urbar gemachtes Drieschland mit reinem Lehmboden, lag brach und war zur Winterfrucht bestimmt. Der Mist wurde schlangenförmig aufgefahren und ein Theil des Ackers mit Mist ohne Gyps in gleicher Masse gedüngt. Schon im Herbste hatte das Korn an den Stellen, wo mit Gypsmist gedüngt war, ein weit fetteres und dunkelgrüneres Aussehen. Im Frühling waren die Stellen der Gypsdüngung noch deutlicher sichtbar, das Korn war größer und stärker in Halmen, lagerte nicht und hatte weit schönere Aehren und Körner, als an den anderen Stellen. Im Jahre 1856 wurde dieser Acker mit Hafer und Klee bestellt. Gleichwie bei dem Korn war auch der Hafer an den Stellen, wo mit Gypsmist gedüngt war, größer und schwerer als an den anderen Stellen. Im vergangenen Jahre 1857 war aber der Unterschied so groß, daß da, wo mit Gypsmist gedüngt war, der erste Klee eine Höhe von beinahe 1½ Fuß erreicht und sich gelagert hatte, der zweite Schnitt, ebenfalls üppig entwickelt, einen Fuß Länge maß und an den übrigen Stellen so unentwickelt blieb, daß er nicht einmal gemäht werden konnte, aber auch keinen Samen erzeugte, da sich kein Halm höher als 1—2 Zoll Länge gebildet hatte. Gleiche Proben wurden in Anspach von meinem Freunde Chr. Ernst und unter gleichen Resultaten gemacht. Bei solchen Resultaten ergiebt sich also klar, daß diese Art der Gypsverwendung der wohlfeilste Dünger ist. Aehnliche Ergebnisse wurden hier bei der Jauchedüngung, welche mit Eisenvitriol gemischt war, erzielt. Es wären also, auf diese Resultate gestützt, Gyps und Eisenvitriol bei richtiger Verwendung die Mittel, wodurch der Landwirth auf billige Art seinen Dünger um ein Bedeutendes verbessert.

(Naff. Wochenbl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1311	Franz. Brg. „Philotine"	Cpt. Diligny	Dünkerque	Ballast	Ordre
1312	Holl. Schon. „Ziemeena"	Sikkima	Rotterdam	"	"
1313	Norw. Brg. „Embla"	Hoyer	Hull	Salz	Meltzer
1314	Engl. Brg. „Star"	Dunkan	Dundee	Kohlen	Pychlau
1315	Dän. Schon. „Euphrosine"	———	Cardiff	Schienen	Stephany & Co.
1316	Dän. Brg. „Hermann"	Arboe	Copenhagen	Ballast	Ordre
1317	Norw. Brg. „Palmen"	Johannisen	Ostende	"	"
1318	Russ. Dampfer „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
	Schiffe sind ausgegangen: 1096; im Ansegeln 0; Strusen 660.				
	In Pernau:				
58	Preuß. Flagge „Iduna"	Cpt. Holtz	Stettin	Wolle	H. G. Oehlbaum
59	Engl. Flagge „Elizabeth"	R. Samson	Dundee	Ballast	H. D. Schmidt
60	Engl. Flagge „Caledonia"	J. Leighton	Dundee	"	J. Jacke & Co.
61	Norw. Flagge „Ellida"	J. Tallacksen	Stavanger	Heringe	Ordre
62	Engl. Flagge „Spinner"	A. Gloack	Leith	Ballast	J. Jacke & Co.
63	Engl. Flagge „Juventa"	J. Wilson	Liverpool	Salz	"
	Schiffe sind ausgegangen: 57, im Ansegeln 0.				

Bekanntmachungen.

Am 1. October (19. Sept.) 1858

Ziehung des Oesterreichischen

Eisenbahn - Anlehens

vom Jahr 1858.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne sämmtlicher Ziehungen sind: 21mal Gulden **250,000**, 71mal **200,000**, 103mal **150,000**, 90mal **40,000** 105mal **30,000**, 90mal **20,000**, 105mal **15,000**, 370mal **5,000**, 264mal **2,000**, 773mal **1,000**.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 120 österr. Währung gleich 75 Silberrubel.

Obligationsloose kosten 75 Silberrubel.

Die bei obiger Ziehung nicht herausgekommenen Loose werden a 69 Silberrubel wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von 6 Silberrubeln für jedes Loos einzusenden.

Bei Uebernahme von 10 Obligationsloosen sind nur 50 Silberrubel zu entrichten.

Nach stattgehabter Ziehung wird jedem Theilnehmer das Verzeichniss der mit Gewinnen herausgekommenen Loose **franco** zugeschickt.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Bei Aufträgen kann der Betrag in russischen Banknoten mittelst recommandirten Brief überschickt werden; auch werden Wechsel auf Hamburg, Berlin etc., sowie Goldmünzen an Zahlung genommen.

Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an **Anton Horix**,

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

* * *

Mühlen-Bau.

In einer für den Mühlenbetrieb sehr günstigen Gegend Livlands sollen eine zweigängige **Wind-** und eine eingängige **Wasser-Mühle** erbaut und gleichzeitig an den Bauunternehmer auf 20 Jahre verpachtet werden. Nachweis ertheilt

E. Baldus,

Adresse: pub. Blumenhof, pr. Wolmar. 1

* * *

Am 8. August d. J. hat sich ein weißer, grau gesprengter, mit einem ledernen Halsband versehener Hühnerhund mittlerer Größe, welcher auf den Namen Lakron hört, von der Roopschen Schule im Wolmarschen Kreise verlaufen. Wer diesen Hund daselbst abliefert, erhält eine Belohnung von 5 Rbl. S.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Auf dem Wege vom Gute Martinischky bis Schagarren ist ein Porte-Monnaie mit 582 Rbl. S. in Creditbilleten verloren worden, da sich bis hiezu der Finder nicht gemeldet, so wird Demjenigen, der zur Inhaftirung des Inhabers dieser Scheine, dem Arzt Georg Dowkant in St. Petersburg, Galleriestraße, Rumänzow's Museum, Nr. 30, genaue Auskunft geben kann, eine Belohnung von 100 Rbl. S. zugesichert.

1 Billet à 100 Rbl., v. J. 1855, Nr. 225,192.
3 Bill. à 50 Rbl., v. J. 1855, Nr. 3762, — 148,891, — 1,482,323.
2 Bill. à 50 Rbl., v. J. 1831, 1,388,808, — 588,088.
3 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1855, Nr. 1,057,042, — 987,144, — 3,309,197.
4 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1843, Nr. 3,207,445, — 244,981, — 3,498,025, — 286,705.
1 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1851, Nr. 909,786.
1 Bill. à 25 Rbl., v. J. 1847, Nr. 91,310.
1 Bill. à 5 Rbl., und 2 Bill. à 1 Rbl. S.

* * *

Beste **Schmiedesteinkohlen** und **ächten Patent-Portland-Cement** empfing und verkauft Carl Chr. Schmidt in Riga. 2

* * *

Der **Jxtrumündensche** (lettisch Brantamuischa) **Vieh-** und **Pferde-Markt** findet in diesem Jahre am 6ten October statt. **1**

Berichtigung In Nr. 96 des nichtoffiziellen Theils der Gouv.-Ztg. im 1. Artikel S. 381 Sp. 2 Zeile 13 von oben lies „Schranken" anstatt Schwanken. In derselben Spalte Zeile 4 und 5 von unten lies „anderen Industriezweigen" anstatt an dem Industriezweige. In Nr. 97 ebendaselbst Seite 385 Spalte 2 Zeile 4 von unten lies „Steuerung" anstatt Neuerung; Zeile 3 lies „Rückschrittsmänner". In der 2. Spalte der Anmerkung lies „demselben" anstatt denselben. S. 386 in der 1. Spalte Zeile 3 lies „Richtigkeit" anstatt Nichtigkeit; Zeile 9 „Ferner" anstatt Immer. Zeile 3 von unten lies „wie jede" anstatt in jeder. Spalte 2 Zeile 17 lies „werden" anstatt worden. Zeile 24 „von" anstatt an. Zeile 20 von unten lies „uns" anstatt aus. Seite 387 Sp. 2 Zeile 3 ist dem Worte Umsatz ein = hinzuzufügen. Zeile 8 lies „Ausbeute" anstatt Anbauten.

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe E. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. August 1858. Censor E. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 99. Пятница, 29. Августа. — Freitag, 29. August. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Zufolge Mittheilung des Oeselschen Hofgerichts-Departements für Bauerrechtssachen sind in Grundlage der desfallsigen Wahlen für das nächste Triennium bestätigt worden: 1) als Oeselscher Kreisrichter der bisherige Kreisrichter, Convents-Deputirte Ernst Baron Nolcken zu Karrishof; 2) als erster Kreisgerichts-Assessor der Herr Convents-Deputirte Carl von Saß zu Sandel; 3) als zweiter Kreisgerichts-Assessor der Herr Boris Baron Nolcken; 4) als Secretair des Kreisgerichts der Herr Adam Emanuel von Saß zu Kaesel; 5) als Kirchspielsrichter die bisherigen Kirchspielsrichter und zwar a) für den 1. Bezirk der Herr Tit.-Rath Otto von Buxhoewden; b) für den 2. Bezirk der Herr Convents-Deputirte Robert von Buxhoewden zu Mullut und c) für den 3. Bezirk der dimitt. Herr Garde-Stabs-Capitain und Ritter Ottomar von Buxhoewden zu Padel.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Tit.-Raths Burchard von Klot kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen dimitt. Herrn Kreisrichter und Ritter Ernst Magnus Reinhold von Klot modo dessen Nachlaß und namentlich an das zu diesem Nachlasse gehörige, im Allendorfschen und Dickelnschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut Puickeln sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der andern auf das Gut qu. ingrossirt befindlichen Forderungen und der außerdem von gedachtem Herrn defuncto in dessen am 17. März d. J. hierselbst verlesenen letztwilliger Verfügung vom 4. Juni 1849 als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den obbezeichneten Nachlaß und an das zu demselben gehörige Gut Puickeln sammt Appertinentien und Inventarium gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2796.

Riga-Schloß, den 20. August 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Ingenieur-Obersten und Ritters Wilhelm Baron von Nolcken kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge einer von seinem Vater, dem Tit.-Rath und Ritter Hermann Baron von Nolcken am 1. Juni d. J. ausgestellten und am 18. Juni d. J. corroborirten Cessions-Urkunde für die Summe von 47,837 Rbl. 68 Kop. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel, im Arensburgschen Kreise und Pyhoschen Kirchspiele belegene Gut Pichtendahl mit Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Cession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-

Societät wegen deren auf dem gedachten Gute haftenden Pfandbriefforderung von 10850 Rbl. S., so wie der Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten, als auch der vom Herrn Supplicanten übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Pichtendahl mit Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Ingenieur-Obersten und Ritter Wilhelm Baron von Nolcken erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2830.
Riga-Schloß, den 21. August 1858. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Garde-Lieutenants Carl von Strandmann kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Erben des weiland Ordnungsgerichts-Adjuncten George von Moller am 7. April d. J. abgeschlossenen und am 26. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 42,970 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Lannametz sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gut haftenden Pfandbriefforderung und der Inhaber des auf dasselbe ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lannametz sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Lieutenant Carl von Strandmann erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2664. 1
Riga-Schloß, den 13. August 1858.

* * *

Wenn bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin die beiden Söhne des ab intestato verstorbenen hiesigen Bürgers und Hausbesitzers Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und zwar der Herr Kaufmann Eduard Julius Gerchen und der Herr Handlungscommis Napoleon Ferdinand Gerchen behufs Regulirung ihres väterlichen Nachlasses um Erlassung eines Proclams zur Zusammenberufung der Erben und Gläubiger nachgesucht haben, so werden hiedurch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und vorzüglich an das zu diesem Nachlasse gehörige, in dieser Stadt Fellin am Koppelberge sub Nr. 105 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis Erbansprüche oder Anforderungen ex quocunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 25. September 1859 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgültigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Erbansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen. Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend etwas dem Verstorbenen oder dessen nunmehriger Nachlaßmasse schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch innerhalb derselben angesetzten präclusivischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 987. 2
Fellin-Rathhaus, am 12. August 1858.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Eduard von Richter auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Waimel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 20. August 1858. Nr. 1790. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Credit-Societät die Frau Charlotte von Gersdorff geb. Baronesse Meyendorff auf die im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Güter Hochrosen nnd Daugeln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmchung zu sichern.

Riga, den 21. August 1858. Nr. 1812. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Carl von Below auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kusthof mit Lewiküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1805.

Riga, den 20. August 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Landrath H. A. von Bock auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Schwarzhof mit Naistewald und Pauska um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1800.

Riga, den 20. August 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Landrath H. A. von Bock auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Kersel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20 August 1858. Nr. 1795. 3

* * *

Mit Beziehung auf die in Nr. 86 der Livländischen Gouvernements-Zeitung erlassene Publication vom 30. Juli 1858 Nr. 736 wird von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Kenntniß derjenigen, so solches angeht, gebracht, daß die Ausübung der Jagd in den städtischen Waldungen, mit Ausschluß der für dieses Jahr in Hegung belegten Bezirks, vom 29. August d. J. dem dazu Berechtigten wiederum freigegeben wird. Nr. 860.

Riga-Rathhaus, den 25. August 1858.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden hierdurch Alle, welche geneigt sind folgende Arbeiten:

1) die Pflasterung der neu angelegten Straßen mit Rundsteinen auf einem Flächeninhalt von ca. 2185 Q.-Faden und dreier Brücken mit Kopfsteinen auf einem Flächeninhalt von ca. 172 Q.-Faden nebst der Lieferung des dazu nöthigen Materials;
2) ca. 630 Q.-Faden Chaussirung einer Straße;
3) die Herstellung von ca. 1000 laufenden Faden, 10 Fuß breiten Holztrottoirs;
4) das Ausziehen von ca. 250 alten Pfählen aus dem neuerbauten Canal;
5) die Versetzung und den Umbau der vor der Badstubenstraße an dem Glacis belegenen Polizeihütte;
6) die Verkleidung der offenstehenden Seiten der Sturmkaserne mit Brettern —

zu übernehmen aufgefordert, sich am 1. September d. J., 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau dieser Commission, in der ehemaligen Artillerie-Kaserne einzufinden und ihre Forderungen zu verlautbaren, vorher jedoch ebendaselbst die Saloggen beizubringen, so wie die Anschläge und Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen. Nr. 80.

Riga, den 23. August 1858. 1

Коммиссія для снєнія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себа производство нижеслѣдующихъ работъ и именно

1) вымощенія вновь устроенныхъ улицъ круглымъ камнемъ на протяженіи 2185 квадратныхъ саженъ и вымощеніе трехъ мостовъ обтесаннымъ камнемъ на протяженіи 172 кв. саженъ; — вмѣстѣ съ поставкою потребнаго матеріала,
2) устройство шоссе на одной улицѣ на протяженіи около 630 кв. саженъ,
3) сооруженіе 1000 погонныхъ саженъ девянныхъ тротуаровъ шириною 10 фут.,
4) вытаскиваніе изъ вновь устроеннаго канала около 250 штукъ старыхъ сваевъ,
5) перемѣщеніе и перестройку полицейской будки, находящейся у гласиса предъ баннею улицою, и

6) обшивку досками открытыхъ сторонъ штурмовыхъ казармъ, —
явиться въ техническую контору сей Коммиссіи, въ старыхъ артиллерійскихъ казармахъ, для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ 1. ч. Сентября, въ часъ по полудни, заранѣе же явиться туда же для представленія залоговъ и для разсмотрѣнія и подписки условій и смѣтъ. 1
Рига, Августа 23. дня 1858 года. № 80.

* * *

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den zum St. Georgen-Hospital gehörigen, außerhalb der Jacobs-Pforte belegenen Gemüse-Gartenplatz in Pacht zu nehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hierdurch aufgefordert, sich zu dem auf den 9. September 1858, Nachmittags 5, Uhr anberaumten Ausbotstermine, im Locale des St. Georgen-Hospitals einzufinden, um daselbst ihren Bot und resp. Meistbot zu verlautbaren, zeitig vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen.
Riga, den 29. August 1858 2

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der beiden Söhne des ab intestato verstorbenen hiesigen Bürgers und Hausbesitzers, Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und zwar des Herrn Kaufmanns Eduard Julius Gerchen und des Herrn Handlungs-Commis Napoleon Ferdinand Gerchen das zur Nachlaßmasse defuncti gehörige, in dieser Stadt Fellin am Koppelberge, sub Nr. 105, belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis am 19. und 23. September d. J., Vormittags um 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden soll und die näheren Kaufbedingungen in der Canzlei dieses Rathes eingesehen werden können.
Fellin-Rathhaus am 12. August 1858.
Nr. 988. 1

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Donnerstag den 11 September 1858 um 11 Uhr mehre Gienen (oder große Taue), diverse Gienenblöcke und Windstühle, alles fast ganz neu, cr. 400 Faden Schiffsketten von verschiedenen Dimensionen, 8 neue Schiffsraaen mit Beschlägen, 2 Kickener Böte &c. auf dem Platze der Wittwe Möwe über der Düna beim Durchbruch — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. G. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Heinrich Eschmann 3

Kaufmanns-Wittwe Florentine Lange nebst Tochter Auguste Florentine und Sohn Hugo, Carl Gottlieb Ernst Hübner, Fabrikarbeiter Heinrich Conrad Blume, Johann Peltz, 2

Geschäftsführer Carl Friedrich Sommerfeld nebst Frau, Kaufmann Carl Heinrich Wilhelm Neander, Schweizer Friedrich Pescantini, Diener Benjamin Guidice, Carl David Deicke. 1

nach dem Auslande.

Mawra Grigorjewa Maslow geb. Prasnik nebst Kind, Luka Jacowlewa Rukowitschnikow, Michail Alexandrow Muislin, Grigor Jakowlew Rukowitschnikow, Wasil Wasiljew Schewelew, Alexei Wasiljew Schewelew, Adolph Heinrich Legsding, Peter Batenin, Sergei Sergejew Ljutow, Semen Kordratjew Monjukow, Sophia Dorothea Friedrichsohn, Charlam Ignatjew Raguskmarow, Johann Patron, Anna Andrejewa Gorschkowa, Dmitri Wassiljew Schepuirin, Michail Petrow Walkow, Peter Radionow Walkow, Iwan Andrejanow Charraschkin, Iwan Iwanow Charraschkin, Konstantin Prokofjew Moltschanow, Michail Iwanow Uschin, Iwan Petrow Gluschkow, Alexander Iwanow Gluschkow, Johann Alexejew, Lukerja Sebeschowa nebst Kind, Anton Nikitin Poljakow, Wasil Pawlow Machankewitsch, Wirthschafterin Anna Herrmann, Cigarrenmachersfrau Johanna Rosalia Persina geb. Graß nebst Kind.

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 28, 29 und 30 der Kiewschen, Nr. 31 der Nowgorodschen, Nr. 31 u. 32 der Tambowschen, Nr. 28 der Tomskischen, Nr. 31 der St. Petersburgschen, Nr. 31 u. 32 der Smolenskischen, Nr. 30 der Wolhynienschen, Nr. 28 der Samaraschen, Nr. 31 der Kalugaschen, Nr. 31 und 32 der Räsanschen, Nr. 31 der Simbirskischen, Nr. 28, 29, 30 und 31 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 31 und 32 der Orelschen, Nr. 32 der Tulaschen, Nr. 30 der Kurskischen, Nr. 31 der Stawropolschen, Nr. 28 der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) besondere Artikel zu Nr. 169 und 174 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**